



Sinco Rasen Wunder „18“

Rasendünger mit Unkrautvernichter

Produktbeschreibung:

- Zuverlässige Unkrautbekämpfung und Rasendüngung in einem Arbeitsgang.
- Befreit rasch von Unkraut und sorgt für einen dichten, saftig grünen Rasen.
- Wirkt über Blatt und Wurzel gegen rasentypische Unkrautarten.
- Mit Langzeitdünger für 100 Tage.
- Kontrollierte Nährstofffreisetzung für gleichmäßiges Wachstum.
- Verträglich für alle Rasenarten.
- Einfach und sicher in der Anwendung.

Wirkungsspektrum:

Sehr Gut wirksam gegen: Hirtentäschelkraut, Hornkraut, Vogelknöterich, Gemeine Schafgarbe

Ausreichend wirksam gegen: Weißklee, Gänseblümchen, Wegerich-Arten, Kriechende Hahnenfußarten

Nicht ausreichend wirksam gegen: Kriechender Günsel, Herbstlöwenzahn, Gemeine Braunelle, Ampfer- und Ehrenpreisarten

Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig. (nur bei Packungsgrößen $\leq 500\text{m}^2$)

Anwendung:

Die Anwendung von Sinco Rasen Wunder 18 ist während der gesamten Vegetationsperiode (April - September) möglich, jedoch nicht im Ansaatjahr. Anwendung bei Wuchswetter (feucht-warm); nicht anwenden bei Trockenheit, Hitze oder Bodentemperaturen unter 8 - 10°C. Maximal eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland: Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist von Bedeutung.

Dosierung: 20g/m² (bis 500m²)

Für eine gleichmäßige Ausbringung empfehlen wir einen Streuwagen. Bei der Ausbringung von Hand am besten in halber Aufwandmenge 1-mal längs und 1-mal quer ausstreuen (Arbeitshandschuhe tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.).

Streugeräte	Einstellung
SUBSTRAL HandyGreen Universal-Handstreuer	5 Fläche 2-mal bestreuen
SUBSTRAL EvenGreen Universal-Kastenstreuwagen	4,5
SUBSTRAL EasyGreen Universal-Schleuderstreuer	26,5
Wolf WE 250, WE 251, WE 252	3
Wolf WE 430	8
Andere Streuwagen bitte beim Gerätehersteller erfragen	

Hinweise zur Anwendung:

- Am besten bei feuchtwarmer Witterung 3-4 Tage nach dem Mähen anwenden, wenn die Unkräuter genügend Blattmasse besitzen. Bei der Anwendung sollte der Rasen feucht sein, ggf. vorher wässern.
- Die schnellste und beste Wirkung wird erreicht, wenn Sinco Rasen Wunder „18“ 1-2 Tage auf den Unkräutern haftet. Regen oder Bewässerung 2-3 Tage nach der Anwendung fördert die Wirkung.
- Der Rasen sollte frühestens 7 Tage nach der Behandlung wieder gemäht werden.
- Andere Kulturen dürfen nicht getroffen werden, weil eventuell Schäden möglich sind. Bäume werden nicht geschädigt.
- Die ersten beiden Rasenschnittmengen nach der Anwendung nicht zum Mulchen nutzen. Kompost nach der vollständigen Kompostierung nutzbar.
- Das unkrautvernichtende Mittel hat keine nachhaltige Wirkung.
- Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.
- Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut / Mähgut nicht verfüttern.
- Das Produkt enthält die Wirkstoffe 2,4D und Dicamba: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):0.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete u. – bestimmungen:

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Rasen. Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig. (nur bei Packungsgrößen $\leq 500\text{m}^2$)

Anwendungsbereich	Kultur	Anwendung	Aufwand
Freiland, Flächen die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Sportplätze	Sportrasen*	Während der Vegetationsperiode, nicht im Ansaatjahr. Streuen	20 g/m ² max 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr
Freiland, Haus- und Kleingartenbereich	Rasen	Während der Vegetationsperiode, nicht im Ansaatjahr. Streuen	20 g/m ² Max 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

*NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Anwendungsbestimmungen bei professioneller Anwendung:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

SF259: Es ist sicherzustellen, dass sich während der Anwendung, bis zur nächsten Bewässerung und anschließend Abtrocknen keine unbeteiligten Personen auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern)

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Getrennt von Getränken, Nahrungs-, Genuss-, und Futtermitteln lagern. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Das Betreten der behandelten Flächen ist für unbeteiligte Dritte während der Anwendung und am Anwendungstag nicht gestattet.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Erste Hilfe

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln. Nach Hautkontakt mit viel Wasser abspülen. Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Lagerung und Entsorgung: Packungen nur vollständig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Inhalt / Behälter mit eventuellen Produktresten an Sammelstellen für Haushaltschemikalien zuführen. Kühl und trocken lagern, angebrochene Packungen gut verschließen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Da die Anwendung dieses Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität.

Sinco Rasen Wunder 18

Herbizid – Granulat

Wirkstoffe: 8,0 g/kg (0,8 Gew.-%) 2,4-D und 1,2 g/kg (0,12 Gew.-%) Dicamba

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 2,4-D und Methylenharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Inhalt / Behälter mit eventuellen Produktresten an Sammelstellen für Haushaltschemikalien zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber:

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
D-55130 Mainz Tel: 01805/780300
14 ct/Min. a.d.dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min.
aus den Mobilfunknetzen)



Zulassungs-Nr. 060122-80

Inhalt 25kg e

Vertriebsinhaber Deutschland: Singoli Chemie GmbH, Steinkirchring 56/3, 78056 VS-Schwenningen, Telefon 07720 / 99 55 920, Telefax: 07720 / 99 55 929

EG-DÜNGEMITTEL

NPK-Dünger, Mischdünger, 22-5-5 Chlorarm.

22 % N Gesamtstickstoff

2,9 % N Ammoniumstickstoff,

10,6 % N Carbamidstickstoff

8,5% N Formaldehydharnstoff-N

2,8% N nur in heißem Wasser löslicher Formaldehydharnstoff-N

2,8% N in kaltem Wasser löslicher Formaldehydharnstoff-N

5 % P₂O₅ neutral-ammoncitratlösliches und wasserlösliches Phosphat

4,3 % P₂O₅ wasserlösliches Phosphat

5 % K₂O wasserlösliches Kaliumoxid

Inhalt: 5 kg netto

Hersteller: Evergreen Garden Care Deutschland GmbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30, D-55130 Mainz Tel: 01805/780300 (14 ct/Min a.d.dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen)

SINGOLI®
Seit 1930

Singoli Chemie GmbH
Steinkirchring 56/3
D 78056 VS-Schwenningen
Telefon 07720 4006
Telefax 07720 5152
www.singoli.de
info@singoli.de

SINGOLI®
Seit 1930

Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 32 66
Telefax 041 790 35 48
www.singoli.ch
offerte@singoli.ch

SINGOLI®
Seit 1930

Singoli Luxembourg S.A.R.L.
17, rue Foascht
L-5534 Remich
Telefon 26.66.45.68
Telefax 26.66.45.69
www.singoli.org
luxembourg@singoli.org

SINGOLI®
Seit 1930

Singoli Chemie GmbH WIEN
Möllplatz 11
A-1210 Wien
Telefon 01 – 290 35 70
Telefax 01 – 290 35 70 89
www.singoli.org
info.at@singoli.org

Hinweise zur sachgerechten Anwendung und Lagerung: siehe Packungstext.